

Sehr geehrter Interessent der Ärztenossenschaft Westfalen-Lippe eG,

die ÄGWL ist eine sog. „eingetragene Genossenschaft“. Diese Rechtsform zwingt zur unbedingten wirtschaftlichen Geschäftsführung und lebt von der Gewinnerzielung. Daraus wird das „operative Geschäft“ bezahlt, sodass – gemäß unserer Satzung – **weder periodische Mitgliedsbeiträge erhoben werden noch irgendwelche (sog.) „genossenschaftliche Nachschusspflichten“** von den Mitgliedern eingefordert werden können.

Der Beitritt zur Genossenschaft erfolgt demnach

- 1) durch „**Zeichnung eines Geschäftsanteils**“ in Höhe von **200 €** und zusätzlich
- 2) durch Zahlung einer **einmaligen Beitrittsgebühr** in Höhe von **25 €**.

Der unter 1) genannte Betrag (...es kann freiwillig auch ein Vielfaches davon sein) ist eine Kapitalanlage, die im weiteren Verlauf –ähnlich wie in Aktienbesitz – im Wert steigen oder fallen kann. Auf jeden Fall wird bei Austritt (vergleichbar mit einem Aktienverkauf) fakturiert, d.h. der mit dem Jahresergebnis festgestellte gültige “Buchwert“ wird dann ausgezahlt (Bei evtl. Kündigung erfolgt diese „Auseinandersetzung“ 2 Jahre nach erklärtem Austritt. Diese kompliziert erscheinende Regelung ist zum Schutze des Eigenkapitals einer jungen Genossenschaft in die Satzung aufgenommen worden. Damit wird verhindert, dass durch „tagespolitische Schwankungen und Stimmungsveränderungen bei den Mitgliedsgenossen“ der Geschäftsbetrieb gefährdet wird durch kurzfristigen Eigenkapitalverlust (kraft Kündigung der Geschäftsanteile). Insgesamt hat sich diese Regelung bewährt.

Der unter 2) genannte Betrag ist als „Aufnahmegebühr“ zu verstehen und wird einmalig ohne Rückzahlungsanspruch bei Eintritt fällig. Für Ärztenetze haben wir eine satzungsrechtlich verankerte Rabattregelung für diese Gebühr von 50% als €12.50 vereinbart. Voraussetzung ist, dass das Netz für alle Netzmitglieder die Aufnahmegebühr pauschal und vorab an die ÄGWL überweist. Damit soll die Mitgliedschaft von Netzen in der ÄGWL gefördert werden.

Die ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung wird regelmäßig durch den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband (RWGV) mit Sitz in Münster überwacht. Der regelmäßig anzufertigende Prüfungsbericht garantiert größtmögliche Transparenz und Sicherheit der Genossenschaftsmitglieder hinsichtlich der Mittelverwendung.

Wir finden, Ihnen hiermit insgesamt attraktive Beitrittskonditionen anbieten zu können und hoffen, dass Sie sich für eine baldige Mitgliedschaft in der ÄGWL entscheiden werden. Voraussetzung ist eine Berufstätigkeit als Arzt oder eines assoziierten Medizin-Berufes. In bestimmten Ausnahmefällen kann der Vorstand die beantragte Mitgliedschaft auch für Angehörige anderer „freier“ Berufe bestätigen. Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns an...

Vorstand und Aufsichtsrat der ÄGWL